

Sondertarifblatt Pöstlingbergbahn:

Tarif: Pöstlingbergbahn und Pöstlingberg-Kombitickets

Die mit * gekennzeichneten Produkte sind auch im Online-Shop der LINZ AG LINIEN erhältlich. Online-Tickets können stationär am PC unter www.linzag.at/shop-linien oder als Mobile-Tickets gekauft werden (für iOS und Android). Alle Fahrkarten, die als Online-Ticket der LINZ AG LINIEN erworben wurden, sind personengebunden und somit nicht übertragbar. Alle Informationen und Benützungsbedingungen zum Online-Ticket der LINZ AG LINIEN finden sie in den dortigen Besonderen Nutzungsbestimmungen.

Fahrkarten

1. Berg- oder Talfahrt

Gültig ab Ausgabe- bzw. Entwertung für eine Hin- oder Rückfahrt auf der Pöstlingbergbahn. Die Fahrt ist sofort anzutreten. Fahrtunterbrechungen sind nicht gestattet.

1.1 Erwachsene	EUR 3,80
1.2 ermäßigt	EUR 1,90

2. Berg- und Talfahrt *

Gültig am Ausgabe- bzw. Entwertungstag für eine Hin- und Rückfahrt auf der Pöstlingbergbahn.

2.1 Erwachsene	EUR 6,20
2.2 ermäßigt	EUR 3,10

3. Berg- und Talfahrt, 24h-Karte gesamtes Liniennetz (Erlebnisticket) *

Gültig ab aufgedruckter Kauf- bzw. Entwertungszeit für 24 Stunden für Fahrten im Netz der LINZ AG LINIEN (bis zur Kernzonengrenze, nicht als Verbundfahrkarte im OÖVV) und eine Hin- und Rückfahrt mit der Pöstlingbergbahn. Die letzte Fahrt muss innerhalb des Zeitraumes von 24 Stunden beendet sein.

3.1 Erwachsene	EUR 9,40
3.2 ermäßigt	EUR 4,70

4. 6-Fahrten-Karte Pöstlingbergbahn (Berg- od. Talfahrt)

Gültig ab Entwertung für eine Hin- oder Rückfahrt auf der Pöstlingbergbahn. Die Fahrt ist sofort anzutreten. Fahrtunterbrechungen sind nicht gestattet.

4.1 Erwachsene	EUR 20,40
4.2 ermäßigt	EUR 10,20

Allgemeines

5. Ausstellungs- und Bearbeitungsgebühr

5.1 Ausstellungsgebühr für LINZ AG LINIEN-Ausweise	EUR 7,60
5.2 Bearbeitungsgebühr für vergessene Ausweise und persönliche Zeitkarten (LINZ AG LINIEN und OÖVV)	EUR 7,60
5.3 Bearbeitungsgebühr nach schriftlicher Aufforderung	EUR 22,60

6. Erhöhtes Fahrgeld

(It. Beförderungsbedingungen Punkt K)

6.1 Bezahlung sofort oder innerhalb von drei Tagen	EUR 65,00
---	-----------

Gültig ab 1. Jänner 2017

6.2 Bezahlung nach schriftlicher Aufforderung

EUR 80,00

7. Verhalten der Fahrgäste/Ausweisleistung

(lt. Beförderungsbedingungen Punkt E)

7.1 Missbrauch von Einrichtungen

EUR 65,00

7.2 Reinigungsgebühr

EUR 65,00

8. Mitnahmeberechtigungen Pöstlingbergbahn

- Mit jeder gültigen Fahrkarte bis zu zwei Kinder unter 6 Jahren.
Werden Fahrkarten für Kindergartengruppen gelöst, gilt die Mitnahmeberechtigung nicht. Es ist für jedes Kindergartenkind ein Kinderfahrchein zu lösen.
- Behinderte Personen können mit jeder gültigen Fahrkarte eine Begleitperson und/oder einen Assistenzhund unentgeltlich mitnehmen, wenn die behinderte Person im Rollstuhl fährt, oder dessen Behindertenpass den Vermerk „Der Inhaber bedarf einer Begleitperson“ aufweist.
- Schwerebeschädigte können eine Begleitperson und/oder einen Assistenzhund unentgeltlich mitnehmen, wenn dies im Schwerebeschädigtenausweis vermerkt ist.

9. Fahrpreisermäßigung

Für folgende Personengruppen gilt der ermäßigte Tarif:

- Kinder unter 15 Jahren. Auf Verlangen ist das Alter mit einem amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen
- Inhaber eines Aktivpasses der Stadt Linz mit Kennung „D“ oder „F“
- Senioren und Pensionisten mit einem gültigen Seniorenausweis der LINZ AG LINIEN
- Behinderte mit dem österreichischen Behindertenausweis des Bundessozialamtes mit einer Behinderung von mindestens 70% oder mit dem Vermerk: „Der/Die Inhaber/in des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“, oder mit einer ÖBB-ÖSTERREICHcard Spezial
- Schwerebeschädigte mit einem Schwerebeschädigtenausweis des Bundessozialamtes
- Hunde (werden nur kurz an der Leine und mit bissicherem Maulkorb befördert)

10. Bergbewohner-Regelung

Fahrgäste, die am Pöstlingberg (zwischen den Haltestellen Spazgasse und Pöstlingberg) wohnen, arbeiten oder in Ausbildung sind, haben Anspruch auf einen Pöstlingberg-Bewohnerausweis. In Verbindung mit diesem Ausweis gilt die Pöstlingbergbahn als Linie der Kernzone Linz (die Kurzstreckenregelung ist ausgenommen).

11. Zeitkarten-Regelung

Inhaber von gültigen Monats- und Jahresnetzkarten der LINZ AG LINIEN und des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes OÖVV (nur mit bezahltem Kernzonenaufpreis) können die Pöstlingbergbahn ohne Aufpreis benutzen. Besteht eine erweiterte Mitnahmeberechtigung beim jeweiligen Zeitkartenprodukt, gilt diese auch bei der Pöstlingbergbahn.

12. Mitnahme von Handgepäck, Rollstühlen und Kinderwagen

(lt. Beförderungsbedingungen Punkt N)

Der Fahrgast ist berechtigt, leicht tragbare Gegenstände (Handgepäck) unentgeltlich mitzuführen. Kinderwagen, Kindertragtaschen und Rollstühle werden unentgeltlich befördert. Die Mitnahme von nicht zusammengeklappten Fahrrädern ist untersagt.